

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	05.05.2022
Schulausschuss	05.05.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	274/2022-Beig
Stand	28.04.2022

Betreff Sachstand betr. "Bornheim Inklusiv!" und Mittelverteilung Inklusion**Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie:**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, jeweils Zeit- und Maßnahmenpläne zur Verwirklichung inklusiver Lebensverhältnisse in Bornheim aus dem Konzept „Bornheim inklusiv!“ vorzulegen und zur Umsetzung und Mittelverwendung zu berichten.

Beschlussentwurf Schulausschuss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Mitteleinsatz im Bereich der schulischen Inklusion zu überplanen. Die Schulverwaltung soll gemeinsam mit den Schulleitungen, Vertretern der OGS-Träger und dem Amt für Kinder, Jugend und Familien Standardrahmenbedingungen für das Gelingen von schulischer Inklusion formulieren und den Mitteleinsatz anhand von Zeit- und Maßnahmenplänen für die kommenden Jahre überplanen. Hierbei sind insbesondere auch Möglichkeiten niederschwelliger Unterstützung durch außerschulisches Personal sowie Poollösungen als Vorstufe zur Eingliederungshilfe unter Nutzung der Landesmittel zur Verwirklichung schulischer Inklusion zu untersuchen.

Sachverhalt

Bisher wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie über die Ansätze der Verwaltung hin zu einem gesamtstädtischen Konzept „Bornheim inklusiv!“ berichtet und einzelne Maßnahmen vorgestellt.

So wurde in der Sitzung des SIDA am 03.11.2021 mitgeteilt, dass eine Verwirklichung der Inklusion in Bornheim einer gemeinsamen, gesamtstädtischen Verständigung über Ziele, Maßnahmen und Verwirklichungszeiträume in unterschiedlichen Lebensbereichen bedarf. Die neben dem Bildungsbereich - in dem historisch gesehen nicht nur in Bornheim der Fokus der Inklusion lag - zentral in den Blick zu nehmenden Lebensbereiche zur Gestaltung eines inklusiven Bornheims wurden dargestellt (s. Mitteilung betr. „Bornheim inklusiv!“ vom 03.11.2022, 611/2021-5):

- Öffentlicher Raum & Mobilität
- Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
- Freizeit, Kultur & Sport
- Ausbildung, Arbeit, Weiterbildung
- Verwaltung – Rathaus inklusiv
- Soziales & Migration
- Kommunikation & Sensibilisierung

In der Zwischenzeit wurden von der Verwaltung vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Personalressourcen folgende dieser Bereiche als Schwerpunktfelder für das Jahr 2022 festgelegt:

- Inklusion in Freizeit, Kultur und Sport
- Verwaltung- Rathaus inklusiv
- Soziales & Migration

In allen drei Bereichen fanden zu Beginn des Jahres 2022 verwaltungsinterne, ämterübergreifende Auftakttreffen statt, deren Ziel es jeweils war, zu erörtern, wo die Stadt Bornheim im jeweiligen Handlungsfeld steht, welche nächsten und prioritären Schritte jeweils zu erfolgen haben, und welche Akteure für den weiteren Prozess einzubeziehen sind. Es wurden erste Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb des Teilnehmerkreises der Austauschtreffen formuliert – wie etwa für notwendige Bestandsaufnahmen bzgl. vorhandener Angebote und Strukturen, Kontaktaufnahmen zu Fachstellen oder terminliche Abstimmungen für Treffen mit weiteren Akteuren.

Die Planung und Durchführung von Werkstätten mit Vertretern aus Politik, Bürgerschaft und Fachinstitutionen ist für alle drei Bereiche vorgesehen. Nach dem Stand der bisherigen Planungen wird die erste Werkstatt im Bereich Soziales & Migration spätestens im Sommer 2022 stattfinden; dies ist bereits im mit der Vorsitzenden des Integrationsausschusses besprochen und wird unterstützt.

Aus diesen Werkstätten werden sich Zeit- und Maßnahmpläne ergeben, die auch mit finanziellen Bedarfen einhergehen. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit eine Klärung der Mittelverteilung und Mittelverwendung im Bereich der Inklusion herbeizuführen.

Bisher wurden Mittel nahezu ausschließlich im Bereich der Bildungseinrichtungen eingesetzt. Zur Unterstützung der Verwirklichung der Inklusion in Bildungseinrichtungen wurden Landesmittel für die schulische Inklusion aufgestockt um Haushaltsmittel und insgesamt im Bereich der Stabsstelle Inklusion verwaltet. Es wurden Ende 2015 die Richtlinie der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen erlassen, die den Umgang mit den Haushaltsmitteln regelte, das Antragsverfahren und das Empfehlungsgremium für die Verwendung der Haushaltsmittel beschrieb. Anträge an Zuwendungen aus diesem sogenannten „Inklusionstopf“ konnten alle Bildungseinrichtungen Bornheims (Kitas, Schulen, VHS) stellen.

Was als Anstoßfinanzierung, verbunden mit dem Erfordernis der Erarbeitung von Konzepten aufgelegt war, ist nun ein etablierter Prozess. Aus Sicht der Verwaltung ist es geboten, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Schulen keinen Projektcharakter mehr hat, zu dem eine förderantragsbasierte finanzielle Förderung passen würde, sondern als Standard etabliert ist. Damit sind aus Sicht der Verwaltung die Mittel zur Unterstützung der Inklusion im Bereich der sonstigen Schulträgeraufgaben zu verorten und auch aus der Schulverwaltung heraus zu verwalten. Damit soll auch der Prozess insgesamt schlanker und schneller gemacht werden, da die Schulverwaltung als Serviceeinheit für die Schulen damit dann die Bedarfe aus einer Hand planen und unterstützen kann.

Das bisherige Vorgehen, mit einem Antragsverfahren führte letztlich dazu, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen wurden. Gleichzeitig steigen die Kosten in anderen Bereichen der schulischen Inklusion besorgniserregend. Aus Sicht der Verwaltung muss sich nun dringend über übergreifende Standards bei der Inklusion an Schule und an den Schnittstellen zur Jugendhilfe verständigt werden, um die Unterstützung zu erzielen, die hilft,

ggf. auch präventiv wirkt und Notwendigkeiten im Bereich der Einzelfallhilfe auf das Notwendigste beschränkt.

Die Verwaltung schlägt deshalb eine Abstimmung zwischen Schul- und Jugendverwaltung mit den Schulleitungen und Trägerinnen und Trägern der Offenen Ganztagsschulen zu Standards der Inklusion an Schule und niederschwelligen Hilfen als Vorstufe zur Eingliederungshilfe vor.

Ebenso wird die Inklusion in den Kindertageseinrichtungen gelebt und ist auch hier ein etablierter Prozess. Bedarfe der Kindertageseinrichtungen auf Fortbildung und Ausstattung im Rahmen der Inklusion sollten damit als Regelbedarfe eingeplant werden und die antragsbasierte Finanzierung eingestellt werden.

Für die Bedarfe der Handlungsfelder, die im Konzept „Bornheim inklusiv!“ benannt werden, werden Haushaltsmittel im Bereich des Amtes 5 eingeplant. Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie jeweils für das Jahr geplante Maßnahmen vorstellen und über die Mittelverwendung berichten. Eine Richtlinie zum Einsatz der Mittel soll es aber zunächst nicht geben.

Finanzielle Auswirkungen

Zunächst ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.